

Klartext 06/18

20. Juni 2018

Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen: Sofortige Einführung von einheitlichen Regelungen im zahnärztlichen Bereich nötig

Die Zahnärzteschaft verfügt im Unterschied zu den weiteren Heilberufen immer noch über keine einheitlichen Regelungen zu Durchführung und Inhalt der Kenntnis- und Eignungsprüfung. Dies beruht auf einem gesetzgeberischen Versäumnis. Entsprechende Regelungen sind im Entwurf zur neuen zahnärztlichen Approbationsordnung (ZApprO) zwar vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorgesehen worden, die Entscheidung über die Zustimmung des Bundesrats zur Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte ist jedoch am 03. November 2017 vertagt worden – und steht weiterhin aus.

Dies ist insbesondere für die Patientensicherheit, aber auch für die Rechtssicherheit des bestehenden Anerkennungsverfahrens ein nicht hinnehmbarer Zustand. Im Falle eines Scheiterns der ZApprO seien die beabsichtigten Regelungen zu Durchführung und Inhalt der Eignungsprüfung und der Kenntnisprüfung zwingend in die alte Approbationsordnung aufzunehmen, so Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK). Die [BZÄK](#) fordert seit Jahren, dass die ZApprO von 1955 den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird.

Aktualisiert: Kommentar der Musterberufsordnung für Zahnärzte

Der juristische Kommentar der Musterberufsordnung für Zahnärzte der Bundeszahnärztekammer liegt in umfangreich überarbeiteter Auflage vor. Die Kommentierung soll die Auslegungen möglichst breit verankern, unter Zahnärzten, Kammern, Gerichten, Staatsanwaltschaften, Rechtsanwaltskanzleien ist der Kommentar ein anerkanntes Werkzeug der Rechtsanwendung.

In die aktualisierte Version floss die neuere Verfassungs- und berufsgerichtliche Rechtsprechung ein sowie wichtige Änderungen, die die BZÄK-Bundesversammlung im November 2017 beschloss.

Der Kommentar steht kostenlos online, www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/mbo-kommentar.pdf,

bzw. kann in gedruckter Form zum Preis von Netto 10,93 Euro zzgl. 19% MwSt. und Versand über i.hoehne@bzaek.de bestellt werden.

Evaluationsbericht des ZZQ zu Beratungsstellen der Zahnärzteschaft

Die qualifizierten Beratungsstellen der Zahnärzteschaft bieten kostenfrei Hilfestellung für Patienten. Der Evaluationsbericht des Zentrums Zahnärztliche Qualität (ZZQ) gibt Einblick in Arbeit und Ergebnisse der Beratung. Der Schwerpunkt des Berichts „Zahnärztliche Maßnahmen verstehen“ liegt auf den Behandlungsmaßnahmen und den damit verbundenen Anliegen, Unsicherheiten und Informationsbedürfnissen von Patienten. Es wurden rund 35.000 abgeschlossene Beratungskontakte aus 2017 evaluiert. Zudem wurden qualitative Methoden zur Vertiefung genutzt. In einem moderierten Qualitäts-

dialog wurden die Ergebnisse analysiert und Verbesserungspotenziale diskutiert.

Die Evaluation der zahnärztlichen Patientenberatung trägt durch reflexive Auseinandersetzung mit den Patientenanliegen zur Steigerung der Qualität bei. Zum Bericht: www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/jahresbericht_patientenberatung.pdf

Einkauf von zahnärztlichen Instrumenten – Checkliste Aufbereitung

Die Aufbereitung von Medizinprodukten ist anspruchsvoll. Grundlage für eine rechtskonforme Aufbereitung bilden die Herstellerangaben. Fehlende Angaben, eine begrenzte Nutzungsdauer oder der Verweis auf in der Praxis nicht gebräuchliche Verfahren oder Chemikalien können sich negativ auswirken. Dann kann es sinnvoll sein, auf ein anderes Produkt auszuweichen.

Der Arbeitskreis Dentalinstrumente der BZÄK hat eine Checkliste erarbeitet, die Kriterien auflistet, die beim Vergleich verschiedener Produkte hilfreich sind.

Sie soll als Entscheidungshilfe bei Online-Recherche, Messebesuch etc. hilfreich sein:

www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/za/aufbereitung_checkliste_akdi.pdf

Konstruktiver Umgang mit Fehlern ist für die zukünftige Vermeidung wichtig

Ca. 100 Millionen Behandlungen führen Zahnärzte pro Jahr in Deutschland durch. Das ist eine enorme Zahl – auch im Vergleich zu anderen medizinischen Fachbereichen. Gerade deshalb ist es wichtig, Behandlungen und Prozesse, die nicht zufriedenstellend liefen, im Nachgang zu analysieren, um daraus Schlüsse zu ziehen und derartige Verkettungen nicht wieder vorkommen zu lassen,

Zahnärzte können das Lern- und Berichtssystem „[CIRS dent - Jeder Zahn zählt!](#)“ von Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung nutzen, als ein Instrument des Risiko- und

Fehlermanagements für die zahnärztliche Praxis. So können aus den Erfahrungen Einzelner alle Kollegen lernen. Diese Ereignisse fließen auch in die Fortbildungsangebote der (Landes-)zahnärztekammern und in die zahnärztlichen Medien ein.

Jetzt bewerben: Präventionspreis 2018

Die „Initiative für eine mundgesunde Zukunft in Deutschland“, Initiatoren BZÄK und CP GABA, schreibt den Präventionspreis 2018 aus. Gesucht werden Präventionskonzepte, die zahnmedizinische und medizinische Aspekte verknüpfen und das Potenzial für Verbesserungen in der Praxis haben. Die Ausschreibungsdetails finden Sie hier: <https://bit.ly/2LnXLCC>

Initiative proDente

Monatlich informiert die Initiative proDente e.V. zu Themen der Zahn- und Mundgesundheit. Aktuell bietet sie ein Faltblatt zu Zahnschmerzen im Urlaub – das Wichtigste übersetzt in sieben Sprachen: bit.ly/2t1hfFS.



Keine Normierung von Gesundheitsdienstleistungen: Europäisches Komitee für Normung stellt Focus Group ein

Das Europäische Komitee für Normung (CEN) hat bekannt gegeben, dass die „CEN Focus Group on Healthcare Services“ ihre Arbeit einstellt. CEN reagiert damit auf die Kritik von Gesundheitsberufen und -verbänden, die von nationalen Normierungsinstituten, wie dem Deutschen Institut für Normung (DIN), unterstützt wurde. CEN wird somit auf die Normierung von Gesundheitsdienstleistungen vorerst verzichten.

Die „CEN Focus Group on Healthcare Services“ war Ende 2016 gegründet worden, um eine Strategie zur Normierung von

Gesundheitsdienstleistungen auszuarbeiten. Die Gesundheitsberufe hatten sich vehement dagegen ausgesprochen, da Gesundheit nicht normierbar sei und vielmehr individuelle Dienstleistungen auf einem persönlichen Arzt-Patienten-Verhältnis basierten, CEN dagegen wolle sich ein neues Geschäftsfeld für den Vertrieb entsprechender Gesundheitsstandards sichern.

Die BZÄK hatte wiederholt auf europäischer und internationaler Ebene auf die Gefahren der Normierung im Gesundheitswesen hingewiesen.

EU-Aktionsprogramm Gesundheit wird gekürzt

Am 30. Mai hat die Europäische Kommission Vorschläge für die Europäischen Förderprogramme von 2021 bis 2027 vorgelegt und damit die jährlichen EU-Ausgaben definiert. Das bisherige EU-Aktionsprogramm Gesundheit soll künftig nicht mehr selbständig existieren, sondern Teil des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) werden, der insgesamt mit 101,2 Milliarden Euro ausgestattet wird. Auf den Teilbereich Gesundheit entfallen dann nur noch 419 Millionen Euro (aktuell 449 Millionen). Die Kürzung ergibt sich vor allem durch das Ausscheiden Großbritanniens und Umschichtungen bei den Förderprogrammen.

Die Gelder für den Bereich Gesundheit sollen vor allem für die Stärkung der Krisenvorsorge, den Schutz vor grenzübergreifenden Gesundheitsbedrohungen, die Präventionsförderung, die Förderung der Digitalisierung von Gesundheit und Pflege sowie die Unterstützung nationaler Reformprozesse für leistungsfähigere Gesundheitssysteme fließen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Verbesserung der Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten. Kritik an den Plänen kam von den Europäischen Dachverbänden der Gesundheitsberufe. Sie hatten den Erhalt eines eigenständigen EU-Aktionsprogramms Gesundheit gefordert, um eine Zweckbindung der Mittel für Gesundheitsprojekte zu gewährleisten.

Brexit: CED setzt auf weitere Zusammenarbeit mit britischem Zahnärzterverband

Die Delegierten des Council of European Dentists (CED), des Dachverbands der

europäischen Zahnärzte, diskutierten Ende Mai auf ihrer Vollversammlung die künftige Zusammenarbeit mit der British Dental Association (BDA) nach dem Brexit. Laut CED-Satzung können bislang nur zahnärztliche Verbände im CED Mitglied sein, die aus EU-Staaten kommen. Nach kontroverser Diskussion machten die CED-Delegierten in Tallinn den Weg für eine weitere Kooperation mit der BDA frei. Sie billigten die Einführung einer neuen Mitgliedskategorie, die der BDA eine sog. assoziierte Mitgliedschaft ermöglicht. So kann die BDA weiter zur Arbeit und Positionierung des CED beitragen, darf aber keine Kandidaten mehr für den achtköpfigen CED-Vorstand vorschlagen. Grundvoraussetzung ist, dass Großbritannien nach dem Brexit im Frühjahr 2019 der Europäischen Union weiterhin durch bilaterale Abkommen verbunden bleibt. Scheitern die Verhandlungen und kommt es zu einem sog. „hard brexit“, wäre auch die Zusammenarbeit im zahnärztlichen Verbandsbereich zwischen CED und BDA automatisch beendet.

Bundeszahnärztekammer begrüßt Sonderrolle für Gesundheitsberufe

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 14. Juni 2018 in Straßburg den Weg für die EU-Richtlinie zur Prüfung der Verhältnismäßigkeit neuen Berufsrechts freigemacht. Die Bundeszahnärztekammer begrüßt die Sonderrolle, die im sog. Verhältnismäßigkeitstest den Gesundheitsberufen nun zugebilligt wird. So müssen die Mitgliedstaaten im Falle einer berufsrechtlichen Regelung, die die Heilberufe oder die Patientensicherheit betreffen, stets den Gesundheitsschutz berücksichtigen. Dies ist eine klare Vorgabe für nationale Gesetzgeber – zu Gunsten der Patienten.

Die [BZÄK](#) hatte sich dafür eingesetzt, die Gesundheitsberufe vom Anwendungsbereich der neuen Richtlinie gänzlich auszunehmen. Wirtschaftswachstum stehe schließlich nicht über Patientenschutz.

Folgen Sie uns unter [@bzaek_eV](#) bei Twitter.